

Hamburg, 22.04.2020

Arbeits- und Gesundheitsschutz im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19)

Die Corona-Pandemie stellt uns alle vor bisher kaum gekannte Herausforderungen.

Die Sorge um uns und andere Menschen sowie um die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen der Pandemie hat Einfluss auf unsere Konzentrations- und Arbeitsfähigkeit. Dies gilt unabhängig davon ob wir gegenwärtig vor besonders hohen Belastungen stehen und kaum wissen, wie wir den kommenden Tag bewältigen sollen oder ob ein großer Teil unserer Arbeit entfallen ist oder uns manche Arbeit heute merkwürdig fragwürdig und sinnlos erscheint. Das Gebot der sozialen Distanzierung beeinflusst unsere sozialen Beziehungen, sowohl privat als auch auf der Arbeit. Während die Einen vor der Herausforderung stehen einen mehr oder weniger engen Raum mit anderen Erwachsenen und Kindern teilen zu müssen, leiden andere unter der sozialen Isolierung und dem Alleinsein. Beides ist eine Herausforderung für die eigene Gesundheit und Arbeitsfähigkeit.

Auch Betriebe stehen vor besonderen Herausforderungen. Zum Schutz von Beschäftigten und Kund*innen müssen innerhalb kürzester Zeit Arbeitsabläufe umorganisiert und Maßnahmen zum Infektionsschutz getroffen werden. Weiter unten in diesem Dokument finden Sie deshalb einige Hinweise dazu, was zu tun ist und wie vorgegangen werden kann.

Unser Beratungsangebot und unsere aktuelle Erreichbarkeit

Wir als Perspektive Arbeit & Gesundheit (PAG) und Beratungsstelle Arbeit & Gesundheit wollen Ihnen in diese schwierigen Zeiten wie gewöhnlich beratend zur Seite stehen. Auch wenn persönliche Kontakte nicht möglich sind können Sie uns per Mail und Telefon erreichen.

Nutzen Sie bitte folgende Kontaktmöglichkeiten bei Fragen zum Arbeitsschutz im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

Die **Telefonnummer 040 439 28 07** (Mo-Do, 10-16 Uhr)

Außerhalb dieser Zeiten oder falls besetzt ist, können Sie auf den Anrufbeantworter sprechen. Achten Sie bitte auf eine deutliche Ansage Ihrer Telefonnummer. Wir rufen Sie zurück.

Oder schreiben Sie uns eine Mail an info@pag-hamburg.org

Geben Sie unsere Telefonnummer oder E-Mail-Adresse gerne auch weiter an Personen, die sich belastet fühlen und unsere Unterstützung brauchen könnten.

Hinweise zum betrieblichen Umgang mit der Corona-Pandemie:

Der Arbeitsschutz stellt bewährte Instrumente bereit, die in der aktuellen Situation einzusetzen sind. Die Verantwortung liegt dafür bei der Arbeitgeber*in. Die betriebliche Interessenvertretung ist bei den Entscheidungen zu beteiligen.

Gefährdungsbeurteilung mit dem Ziel der Infektionsprophylaxe

Im Wesentlichen geht es um eine schnelle, situationsbezogene Gefährdungsbeurteilung und die Entwicklung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen. Das Vorgehen sollte am besten vom betrieblichen Krisenstab, also einer Steuerungsgruppe aus Arbeitgeber*in, Interessenvertretung und weiteren Personen (insbesondere nach Möglichkeit der Betriebsärzt*in und/oder der Fachkraft für Arbeitssicherheit) gesteuert werden. Bedenken Sie auch, wie Sie als Krisenstab unter den gegenwärtigen Beschränkungen arbeitsfähig werden können. Folgende Schritte gehören zu einer solchen Gefährdungsbeurteilung:

1. Welche Gefährdungen und Belastungen liegen bei uns akut vor? (z.B. hohe Arbeitsmenge bei zu wenig Personal, Kontakt mit potenziell Infizierten, Personalausfälle, Konflikte mit Kundschaft/Klientel und untereinander, fehlende Klarheit über Arbeitsaufgaben und Arbeitsorganisation, Sorge um die berufliche Zukunft)
2. Welche Maßnahmen können wir treffen, um die Gefährdungen zu vermeiden bzw. dort, wo es nicht geht, die Gefährdungen zu reduzieren?
3. Wie beziehen wir die Beschäftigten unter den gegenwärtigen Umständen in die Bestandsaufnahme und Maßnahmenentwicklung ein?
4. Welche Maßnahmen sind wann wie und von wem umzusetzen?
5. Wie erfahren wir davon, wenn Maßnahmen nicht ausreichend wirksam sind und wie können wir nachsteuern?

Auch die **Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)** hat 10 hilfreiche Tipps zur betrieblichen Pandemieplanung veröffentlicht.

<https://publikationen.dguv.de/praevention/allgemeine-informationen/2054/10-tipps-zur-betrieblichen-pandemieplanung>

Folgende Empfehlungen hieraus möchten wir besonders hervorheben:

1. Wir empfehlen die Bildung eines Krisenstabes, also einer Steuerungsgruppe, die das weitere betriebliche Vorgehen plant. Darin sollten die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber vertreten sein, die betriebliche Interessenvertretung sowie nach Möglichkeit die Betriebsärztin bzw. der Betriebsarzt. Soweit es sinnvoll und erforderlich ist, sollten weitere Personen (Fachkraft für Arbeitssicherheit, Sozialberatung, Schwerbehindertenvertretung) hinzugezogen werden. Bedenken Sie, dass auch hier besser ist, je kleiner der Personenkreis ist. Vermeiden Sie persönliche Treffen und halten Sie dabei Abstand.
2. Es ist festzulegen, wer Ansprechperson für Fragen in diesem Zusammenhang ist und wer Entscheidungen treffen kann. Es ist auch festzulegen, wer im Verhinderungsfall die Vertretung übernimmt. Denken Sie auch an eine Vertretung der Vertretung.
3. Betriebe sollten ihre Mitarbeiter*innen soweit es irgend geht anweisen, zu Hause zu bleiben. Kontaktvermeidung ist der beste Schutz vor einer weiteren überschnellen Verbreitung der Infektion. Dabei zählt jeder Tag, weil damit jeweils die Wahrscheinlichkeit, dass Infizierte andere anstecken reduziert wird. Bedenken Sie,

inwieweit die Tätigkeit der Mitarbeiter*innen zur Daseinsvorsorge tatsächlich notwendig ist. Alles andere sollte vorübergehend eingestellt werden.

4. Auf jeden Fall sind nicht unbedingt erforderliche Dienstreisen, Versammlungen und Besprechungen möglichst abzusagen bzw. zu verschieben.
5. Als weitere Maßnahmen, die die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber zu treffen haben, benennt die DGUV:
 - Halten Sie Waschmöglichkeiten und -lotion für die Hände bereit.
 - Denken Sie an rechtzeitige Bevorratung von Materialien (Waschlotion, Einmalhandtücher, geeignete Desinfektionsmittel; ggf. Atemschutzmasken) bzw. sichten Sie entsprechende Vorräte und legen Sie fest, was zu tun ist, wenn erforderliches Material vorübergehend nicht beschafft werden kann.
 - Stellen Sie falls möglich Hände-Desinfektionsmittelspender auf, wenn Waschmöglichkeiten fehlen.
 - Unterweisen Sie Ihre Beschäftigten im hygienischen Verhalten.
6. Insbesondere gilt: Legen Sie fest, wie verfahren wird, wenn während der Arbeit Beschäftigte Krankheitssymptome bekommen oder wenn sich herausstellt, dass Beschäftigte an Corona erkrankt sind. Hierzu gibt es unter den 10 Tipps der DGUV noch weitergehende Empfehlungen.
7. Legen Sie auch fest, welches Vorgehen gilt, wenn Beschäftigte aus Risikogebieten zurückkehren oder mit Infizierten Kontakt hatten.

Empfehlungen und Maßnahmenvorschläge für einzelne Branchen und Tätigkeiten finden sich bei den zuständigen **Berufsgenossenschaften**. Informationen Sie sich also auch auf deren Webseiten.

Allgemeine Informationen und Handlungsempfehlungen im Zusammenhang mit COVID-19:

Informationen der **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung**

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>

Informationen des **Robert-Koch-Instituts (RKI)**

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

-Stand April 2020-